

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Dirks
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Frau Geraldine Henneböhl
Herr Dominik Hermann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Frau Margarete Schäpers
Herr Nikolas Specht
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Jenny Tebbe
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Herr Dennis Bees IT
Frau Monika Böse
Frau Stefanie Holz
Herr Gerhard Wessels IT
Herr Dirk Wientges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:01 Uhr

Zurzeit befinden sich 27 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
 - 3.1 Schriftliche Anfrage der SeniorenUnion CDU
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Antrag SPD: Verbesserung und Entwicklung von gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum
 - 4.2 Antrag SPD: Bildung einer Steuergruppe Fairtrade Town
 - 4.3 Antrag Bezirkschülerversammlung Coesfeld: Mitwirkung im Ausschuss für Bildung und Schule
 - 4.4 Antrag SPD: Umgestaltung Straße Hangwerfeld in Richtung Plaggensch
 - 4.5 Antrag FDP: Beleuchtung Am Schlautbach/Am Stopfer/Pieperfeld
 - 4.6 Bürgeranregung : Wohngebiet Am Schlautbach - Anzahl Zufahrten
 - 4.7 Gutachten zu den Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit beim Schul-IT-Support im Kreis Coesfeld
 - 4.8 Einwohnerzahlen
 - 4.9 Stand zum Antrag der SeniorenUnion CDU (09.06.20) auf behindertengerechte Gestaltung des Hauses Sudhues
 - 4.10 Antrag Bündnis 90/Die Grünen & SPD: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 4.11 SeniorenUnion CDU: Beseitigung von Unebenheiten auf den Friedhofswegen
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: VO/011/2021
- 7 Ökologische Standards für die Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"
Vorlage: VO/010/2021

- 8 Planung einer Spielfläche im Bebauungsplanverfahren „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“
Vorlage: VO/005/2021
- 9 Aufstellung und Beschluss eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hohenholter Straße III" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: VO/007/2021
- 10 Beitritt der Gemeinde Havixbeck in die NRW Urban Kommunal GmbH
Vorlage: VO/014/2021
- 11 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: VO/002/2021
- 12 Buchenallee an der ehemaligen Kreisstraße nach Hohenholte - Entnahme von Gehölzen und Ersatzpflanzung
Vorlage: VO/003/2021
- 13 Genehmigung eines weiteren Dringlichkeitsbeschlusses zum Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für den Monat Januar 2021
Vorlage: VO/012/2021
- 14 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - SPD: Resolution Verkehrssicherheit Schützenstraße
- 15 Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates der Gemeinde Havixbeck auf den Haupt- und Finanzausschuss im Falle einer weiter andauernden epidemischen Lage von landesweiter Tragweite
Vorlage: VO/013/2021
- 16 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
 - 16.1 Herr Fohrmann - Beginn des Unterrichts in der Grundschule ab dem 22.02.
 - 16.2 Herr Thewes - Schneeräumung
- 17 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Für die CDU stellt Herr Webering den Antrag, TOP 10, "Beitritt der Gemeinde Havixbeck in die NRW Urban Kommunal GmbH" abzusetzen.

Die Dringlichkeit, den TOP auf die Tagesordnung zu setzen, die coronabedingt möglichst kurz gehalten werden sollte (gemäß den Verabredungen zwischen der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld), werde nicht gesehen.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Beschluss zu direkten Gesprächen mit NRW Urban führen werde, ansonsten würden wertvolle Wochen vergehen, z.B. auch für das Plangebiet an der Münsterstraße.

Über den Antrag der CDU, den TOP abzusetzen, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt; Ja: 12 (CDU; FDP); Nein: 13; (Bündnis 90/Die Grünen; SPD; BM) bei Enthaltungen: 2.

Damit ist der Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 10 bleibt bestehen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Herr Wientges berichtet:

TOP 3.1

Schriftliche Anfrage der SeniorenUnion CDU

Es liegt eine schriftliche Anfrage der Senioren Union CDU vom 16.12.2020 über verkehrliche Maßnahmen im Gemeindegebiet zur VO/006/2020 und zu der darin enthaltenen Begründung zu den Punkten 1 & 3 vor:

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der langen Vakanz der Stelle im Tiefbaubereich konnte der Antrag der SeniorenUnion nicht zeitnah abgearbeitet werden.

Die Verwaltung bittet dieses zu entschuldigen.

Sachstand

Zu 1:

Die Gemeinde hat Straßen.NRW noch einmal den Sachverhalt geschildert und darum gebeten, der Maßnahme Radweg an der L 874 (Radweg von Kluthe bis zur Kreuzung Wildermann) eine höhere Priorität zu geben, um die Baumaßnahme vorzuziehen. Das Ergebnis liegt der Gemeinde noch nicht vor.

Inzwischen liegt eine Antwort von Straßen-NRW vom 09.02.21 vor. Dort heißt es:

*Guten Tag Herr Wientges,
vielen Dank für Ihren weitergeleiteten Antrag der SeniorenUnion. Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist bestrebt den Radverkehr zu fördern und sicherer zu machen. Es gibt eine Vielzahl von wichtigen Projekten an Landes- und Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Regionalniederlassung Münsterland.*

Die Regionalräte der Bezirksregierungen legen gemäß dem 2. Modernisierungsgesetz die Prioritätenreihungen für die im Radwegeprogramm an Landesstraßen enthaltenen Maßnahmen fest. Grundlage hierfür ist ein Priorisierungsverfahren, bei dem für jede Maßnahme die maßgebenden fachlichen Kriterien, wie Straßenzustand, Verkehrsbedeutung und Verkehrssicherheit bewertet werden.

Aufgrund der aktuellen Einstufung ist mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung des Radweges an der L 874 über das Landesstraßen-Radwegeprogramm nicht zu rechnen. Die Regionalniederlassung Münsterland unternimmt aus diesem Grund zurzeit auch keine Planungsaktivitäten an dem 3,3 Kilometer langen Radwegabschnitt.

Als Alternative für eine frühere Realisierung des Radweges bietet sich das Sonderprogramm „Bürgerradwege“ an. In diesem seit 2005 laufenden Modellprojekt werden Radwegprojekte gefördert, die insbesondere durch bürgerschaftliches Engagement vor Ort unter Beteiligung der Kommunen sowie des Landesbetriebs geschaffen werden und sich dadurch als kostengünstigere Lösung auszeichnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Bernd Epmann

*Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Regionalniederlassung Münsterland
Abteilung Planung
- Projektleiter -*

Sollte von Seiten der SeniorenUnion der Bau eines Bürgerradweges durch bürgerschaftliches Engagement vor Ort, unter Beteiligung der Gemeinde und des Landesbetriebs gewünscht werden, so steht die Gemeinde dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

ZU 3:

3.) Ab Ecke Krotoszynski Hauptstraße bis Einmündung Gennericher Weg, besteht der Bedarf in Abständen Kopfsteinpflastersteine durch größere Platten zu ersetzen.

Als ein Handlungsschwerpunkt ist in dem „Integrierten städtebaulichen Handlungskonzept der Gemeinde Havixbeck“ (ISHK) ist u.a. die Verbesserung der Barrierefreiheit enthalten. In einer Untersuchung durch das Büro WoltersPartner wurde der Bereich zwischen Schulstraße, Schultenkamp sowie Altenberger Straße und Blickallee auf mögliche Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft. Dabei sind bereits Erkenntnisse aus Untersuchungen des Seniorenbeirates miteinbezogen worden. Die barrierearme Gestaltung von Wegen gewinnt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Einzelne Maßnahmen wurden bereits realisiert (Hauptstraße, Kirchplatz, Altenberger Straße), andere gilt es

noch umzusetzen, und zwar z. B. durch die Herstellung von Pflasterstreifen mit erschütterungsarmer Oberfläche, wie von der Senioren Union Havixbeck gefordert.

Die Verwaltung empfiehlt, die barrierefreie Umgestaltung des Ortskerns im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und mit entsprechender Förderung im Sinne des ISHK vorzunehmen. Die hierzu notwendigen vorbereitenden Planungen sollten dann aufgenommen werden, wenn ein entsprechender Förderzugang besteht.

Gleichwohl besteht die Möglichkeit kleinere Verbesserungen im Rahmen der Straßenunterhaltung umzusetzen. Die Einzelheiten sollen mit Vertretern der Seniorenunion unter weiterer Beteiligung des Seniorenbeirats abgestimmt werden, sobald dieses die aktuelle Corona-Lage zulässt.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 4.1

Antrag SPD: Verbesserung und Entwicklung von gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum

Es liegt ein Antrag der SPD Fraktion zur Verbesserung und Entwicklung von gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum für Havixbeck vom 14.11.2020 vor. Der Antrag wird verwiesen an den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe, den Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen, den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat. Der Antrag wird als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt (*Antrag Nr. 2020 – 08*).

TOP 4.2

Antrag SPD: Bildung einer Steuergruppe Fairtrade Town

Ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion liegt vor zur Bildung einer Steuergruppe Fairtrade Town vom 15.01.2021.

Der Antrag wird verwiesen an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur und den Gemeinderat und als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt (*Antrag Nr. 2021-09*).

TOP 4.3

Antrag Bezirksschülervertretung Coesfeld: Mitwirkung im Ausschuss für Bildung und Schule

Es liegt ein Antrag der Bezirksschülervertretung Coesfeld zur Mitwirkung im Ausschuss für Bildung und Schule vom 18.01.2021 vor.

Der Antrag wird verwiesen an den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe und Rat und als **Anlage 3** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt (*Antrag 2020-010*).

TOP 4.4

Antrag SPD: Umgestaltung Straße Hangwerfeld in Richtung Plaggensch

Es liegt ein Antrag der SPD vom 18.01.2021 zur Umgestaltung der Straße "Hangwerfeld" in Richtung "Plaggenesch" vor. Der Antrag wird verwiesen an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, den Haupt- und Finanzausschuss und Rat und als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt (Nr. 2021 -011).

TOP 4.5

Antrag FDP: Beleuchtung Am Schlaubach/Am Stopfer/Pieperfeld

Es liegt ein Antrag der FDP-Fraktion zur Beleuchtung der Straßen Am Schlaubach/Am Stopfer/Pieperfeld vom 18.01.2021 vor. Der Antrag wird verwiesen an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, den Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat und als **Anlage 5** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt (Nr. 2021 – 014).

TOP 4.6

Bürgeranregung : Wohngebiet Am Schlaubach - Anzahl Zufahrten

Es liegt eine Bürgeranregung vom 04.01.2021 per Mail vor, nach der neben der bereits bestehenden Zufahrt über die Münsterstraße eine 2. Zufahrt über das Wohngebiet Südostring bzw. über die Südstraße errichtet werden soll. Die Anregung ist als **Anlage 6** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt (Nr. 2021-015).

Der Bürgermeister wird dem Gemeinderat voraussichtlich in der März Sitzung die Erarbeitung eines neuen Mobilitätskonzeptes vorschlagen. Hierfür ist ein öffentlicher Diskussionsprozess mit intensiver Bürgerbeteiligung vorgesehen. Im Rahmen dieses Prozesses, der noch in diesem Jahr starten soll, kann diese Anregung mit einer Vielzahl anderer Anregungen diskutiert werden.

TOP 4.7

Gutachten zu den Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit beim Schul-IT-Support im Kreis Coesfeld

Wie bereits in der Ratssitzung am 10.12.2020 berichtet, haben die zwölf Schulträger im Kreis Coesfeld (inklusive des Kreises Coesfeld) das Fachbüro ifib Consult mit der Erstellung einer Potentialanalyse zur Thematik der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Digitalisierung an Schulen und der Sicherstellung des laufenden Betriebs und Supports beauftragt. Das Gutachten wurde nun den Schulträgern vorgestellt. Die Übersendung der Endfassung erfolgt in Kürze.

Aufgezeigt werden darin Handlungsempfehlungen in den Bereichen Wissensmanagement, Beschaffung, Abwicklung von Förderprogrammen, Supportorganisation, Personalentwicklung und Innovation. Die im Gutachten genannten Optionen gilt es nun unter den Schulträgern auf Kreisebene zu beraten und nächste Schritte abzustimmen. Es wurden bereits erste Maßnahmen angesprochen. So soll sich z. B. kurzfristig eine Steuerungsgruppe aus den IT-Supportfachkräften der Schulträger zusammenfinden, um zunächst die Themen Wissensmanagement und Supportorganisation im Hinblick auf die dabei zu erzielenden Synergieeffekte genauer zu beleuchten und spezifische Maßnahmen zu entwickeln.

Sobald sich das Vorgehen weiter konkretisiert, werde ich den Gemeinderat erneut informieren.

TOP 4.8

Einwohnerzahlen

Zum Stichtag 31.12.2020 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz in Havixbeck gemeldeten Personen 12.197. Die Zahl ist somit um 25 Personen größer als zum Stichtag 30.06.2020 mit 12.172 Einwohner*innen.

TOP 4.9

Stand zum Antrag der SeniorenUnion CDU (09.06.20) auf behindertengerechte Gestaltung des Hauses Sudhues

Die SeniorenUnion hat mit Schreiben vom 09.06.2020 die behindertengerechte Gestaltung des Hauses Sudhues neu beantragt. Dieser ist am 25.06.2020 im Gemeinderat bekanntgegeben worden. Am 21.09.2021 hat der Bürgermeister im Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur folgendes bekannt gegeben:

Die Verwaltung wird den Sachverhalt noch einmal eingehend prüfen. Hierzu werden zunächst die Bestandsdaten und die Höhengeneration per Nivellement erfasst. Die erforderlichen Maßnahmen einer äußeren und inneren barrierefreien Erschließung, einschließlich einer Kostenberechnung nach DIN 276, werden ausgearbeitet. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur Ende 2020 oder Anfang 2021 präsentiert werden.

Zwischenzeitlich hat das Architekturbüro Thume + Kösters verschiedene Varianten erarbeitet. Diese wurden am 18.01.2021 Herrn Becker als Vertreter des Seniorenbeirats vorgestellt.

Hierunter waren zwei „große“ Lösungen um einen barrierefreien Zugang zum Haus Sudhues zu ermöglichen.

Variante 1 Zugang von der Hauptstraße: 180.000 €

Variante 2 Zugang von der Blickallee: 250.000 €

Im Weiteren wurde versucht eine Variante zu entwickeln, die nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht, aber die Zugänglichkeit des Haus Sudhues erleichtert, einschließlich der Sanierung des WC.

Variante 3 Zugang von der Blickallee: 100.000 €

Die angegebenen Kosten der verschiedenen Varianten beruhen auf einer ersten groben Kostenschätzung und dienen nur der Orientierung. Diese müssen noch weiter ausgearbeitet und geprüft werden, wenn feststeht, ob ein Umbau erfolgen und wenn ja, welche Variante zum Tragen kommen soll.

Hinweis:

Bisher sind keine Haushaltsmittel für die behindertengerechte Gestaltung des Hauses Sudhues eingeplant worden. Diese müssten je nach Variante über die Änderungsliste bereitgestellt werden. Auf dieser Basis werden dann die Gespräche mit dem Bauordnungsamt des Kreis Coesfeld und dem Denkmalamt geführt. Ferner wird versucht einen Förderzugang für die gewählte Variante zu finden.

Die erläuternden **Anlagen 7, 8, 9 und 10** werden zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 4.10

Antrag Bündnis 90/Die Grünen & SPD: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 10.02.2021 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung von drei Windkraftanlagen im Bereich der Bauernschaft Herkentrup vor. Der Antrag wird verwiesen an den Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen und den Gemeinderat und ist als **Anlage 11** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt (Nr. 2021 - 016).

TOP 4.11

SeniorenUnion CDU: Beseitigung von Unebenheiten auf den Friedhofswegen

Die Seniorenunion hat eine Zwischennachricht erhalten. Sobald das Wetter es zulässt erfolgt im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit dem beauftragten Unternehmer die Abstimmung über die notwendigen Maßnahmen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegt eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 17 Abs. 1 GeschO zur Windkraft in Herkentrup vor.

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Hat sich durch das Schreiben des Kreises vom 26.01.2021 der Sachverhalt im Vergleich zur Entscheidung des Rates über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens aus rechtlicher Sicht geändert – und wenn ja: was hat sich geändert? Für den Fall von tatsächlichen und / oder rechtlichen Änderungen aus Sicht der Verwaltung: Sind die Ergebnisse der damaligen Stellungnahme der Rechtsanwälte Wolter / Hoppenberg (RA Thomas Tyczewski) nicht mehr zutreffend?**

Antwort der Verwaltung:

Abs. 1

Eine Rechtsänderung ist nicht eingetreten, vielmehr hat der Kreis Coesfeld gegenüber der Gemeinde seine Rechtsauffassung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der 23. Änderung des FNP sowie die Notwendigkeit einer gemeindlichen Planung dargestellt.

Abs. 2

entfällt/nein.

- 2. Worauf stützt sich die rechtliche und offenbar als sicher geprüfte „Rechtstatsachenbehauptung“ im Vermerk der Verwaltung vom 01.02.2021, dass**
 - das versagte gemeindliche Einvernehmen – anders als in 2020 noch behauptet – nicht vom Kreis ersetzt werden kann?**
 - der Kreis den FN-Plan weder verwerfen noch sich über dessen Festsetzungen hinwegsetzen kann?**

Trifft es zu, dass diese „Rechtstatsachen“ von der Verwaltung nicht geprüft, sondern nur auf Basis des Schreibens des Kreises COE vom 26.01.2021 „wiedergegeben“ worden sind?

Antwort der Verwaltung:

Wie Ihnen bekannt ist, (s. Ihre Fragen 4. und 5.), wurden im Vermerk drei Verfahrensvarianten dargestellt. Eine Variante bezieht sich dabei auf das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens durch den Kreis. Dabei geht der Kreis selbst in seiner rechtlichen Bewertung über die eigenen Kompetenzen davon aus, dass ihm eine Normenverwerfungskompetenz nicht zustehe.

Bei dem Vermerk der Verwaltung handelt es sich um eine Übersicht über den Stand der gemeindlichen Planung und zum aktuellen Stand der Informationen zwischen Kreis und Gemeinde. Den Anspruch eines Rechtsgutachtens hat ein Vermerk nicht; ein solcher Eindruck ist durch die gewählten Formulierungen auch nicht entstanden, zumal mit Vertretern aller Fraktionen aufgrund eines vorlaufenden informellen Austausches in der Sache vereinbart wurde, dass eine informelle Zusammenfassung des Verfahrens durch die Verwaltung erstellt wird. Die Verwaltung hat damit frühzeitig die Fraktionen über den Diskussionsstand informiert und damit volle Transparenz geschaffen.

- 3. Handelt es sich bei dem Schreiben des Kreises COE vom 26.01.2021 um ein förmliches Anhörungsschreiben? Hat der Kreis COE der Gemeinde für die Erfüllung der Bit-**

te um Aufhebung des FN-Plans eine Frist gesetzt? Hat die Kommunalaufsicht sich schon gemeldet?

Antwort der Verwaltung:

Das Schreiben ist kein förmliches Anhörungsschreiben. Da wir allen Fraktionssprechern das Schreiben im Rahmen einer Videokonferenz vorgestellt und im Nachgang vollständig zugeleitet haben, ist dies auch klar nachvollziehbar.

Hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben hat der Kreis Coesfeld in dem Ihnen vorliegendem Schreiben die folgende Formulierung gewählt: „...Dabei ist aufgrund des Planungserfordernisses eine unverzügliche Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung der 23. Änderung Ihres Flächennutzungsplanes zu veranlassen.“.

Eine unmittelbare Kontaktaufnahme der Kommunalaufsicht mit der Gemeinde Havixbeck hat bislang nicht stattgefunden.

4. Zu „Variante 1“:

Bislang wurde von der Rechtsberatung der Gemeinde Rechtsanwälte Wolter / Hoppenberg (RA Thomas Tyczewski) eine Schadenersatzpflichtigkeit der Gemeinde ausgeschlossen.

- **Weshalb ist nun bei Umsetzung der Variante 1 selbst für den Fall einer Aufhebung des FN-Plans (auf Bitten des Kreises) eine Schadenersatzpflicht als „sicher“ anzunehmen?**
- **Von welchem „Zeitverzug“ spricht die Verwaltung, wenn die Gemeinde dem Wunsch des Kreises nachkommt?**
- **Hat die Aufhebung des „alten“ FN-Planes die sofortige Genehmigung der beantragten Windkraftanlage in Herkentrup durch den Kreis zur Folge?**
- **Können weitere Windkraftbetreiber die Zwischenzeit bis zum Aufstellungsbeschluss des neuen FN-Planes nutzen und ähnliche Anträge nach dem BImSchG stellen? Wie wäre mit diesen Anträgen zu verfahren?**

Antwort der Verwaltung:

Nach Mitteilung des Kreises Coesfeld ist das Genehmigungsverfahren bezüglich der Anträge in Herkentrup soweit fortgeschritten, dass nun eine Entscheidung ansteht. Ein weiteres Abwarten mit der Entscheidung des Kreises bis zur wirksamen Aufhebung der 23. FNP-Änderung über mehrere Monate ist laut Auskunft des Kreises nicht möglich. Aufgrund des fehlenden Einvernehmens der Gemeinde müsste der Kreis die Anträge ablehnen. Da jedoch aufgrund der Fehlerhaftigkeit des FNP im Rahmen der von den Vorhabenträgern in diesem Fall angekündigten Anfechtung der Ablehnung der FNP nicht Stand hält, steht nach Auffassung des Kreises zu befürchten, dass dann Schadensersatzansprüche gegen ihn geltend gemacht werden.

Der Zeitverzug besteht in der Dauer des FNP-Aufhebungsverfahrens (mehrere Monate).

Wenn die 23. Änderung des FNP aufgehoben ist und der neue FNP (noch) nicht wirksam ist, greifen die Privilegierungsregelungen des § 35 BauGB. Über die Genehmigungsfähigkeit entscheidet die Genehmigungsbehörde und hat mündlich angekündigt die Entscheidung in den kommenden Wochen zu verkünden. In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf das vorliegende Schreiben vom 26. Januar 2021.

Dies gilt dann auch für evtl. weitere Anträge für Windkraftanlagen. Wie der Kreis als zuständige Behörde mit den Anträgen umgeht, muss durch ihn im Einzelfall geprüft werden.

5. Zu „Variante 2“:

- **Wieso behält der alte Plan ausweislich dieser Variante zunächst seine Wirksamkeit?**
- **Hat der Aufstellungsbeschluss für einen neuen FN-Plan die sofortige Genehmigung der beantragten Windkraftanlage in Herkentrup durch den Kreis zur Folge?**

- **Hätte dieses Vorgehen nicht die gleichen, von der Verwaltung angenommenen rechtlichen Folgen wie hinsichtlich des aktuellen Bauantrages für die Windkraftanlage in Herkentrup?**
- **Wieso sollte die Gemeinde den Kreis bitten, das (von ihr versagte) gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen? (Variante 2, 3. Absatz)**

Antwort der Verwaltung:

Der FNP behält solange seine Wirksamkeit, bis er von der Gemeinde in einem förmlichen Verfahren aufgehoben ist.

Der Aufstellungsbeschluss für einen neuen FNP, der den alten ersetzen soll, entfaltet für sich allein keinen sofortigen Genehmigungsgrund.

s. o.

Der zitierte 3. Absatz bezieht sich nicht auf die Bitte der Gemeinde an den Kreis, das Einvernehmen zu ersetzen. Vielmehr wurde auf die Möglichkeit dargestellt, dass der Gemeinderat durch Änderung des bisherigen ablehnenden Beschlusses das Einvernehmen nunmehr selbst erteilt.

- 6. Droht der Gemeinde durch die Aufhebung des FN-Planes oder durch die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ein möglicher Schadensersatzanspruch des Kreises, der Antragsteller des Windkraftprojekts oder betroffener Dritter (Nachbarn, BI etc.)?**

Antwort der Verwaltung:

Wie schon zu Ziff. 1 ausgeführt, drohen der Gemeinde unmittelbar keine Schadensersatzansprüche. Gleichwohl hat der Kreis Coesfeld in seinem Schreiben vom 26.01.2021 bereits den Hinweis gegeben, dass für den Fall, dass der Kreis vom Antragsteller gerichtlich darauf in Anspruch genommen wird, einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid zu erteilen, geprüft wird, die Gemeinde in das Verfahren einzubeziehen, auch im Hinblick für eine mögliche Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld auf Schadensersatz.

- 7. Droht der Gemeinde durch eine zeitnahe externe rechtliche Prüfung der Sach- und Rechtslage sowie der Bitte des Kreises COE vom 26.01.2021 ein Schaden?**

Antwort der Verwaltung:

Dies ist nicht zu erwarten, wenn die Prüfung zeitnah erfolgt.

- 8. Gibt es eine (neue) Bitte des Kreises auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens? Kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, wenn dies im evidenten Widerspruch zu den zentralen Festsetzungen des FN-Planes steht? Was wäre die Folge für ähnliche Projekte neuer Antragsteller?**

Antwort der Verwaltung:

Der Kreis hat in mehreren Stellungnahmen ausgeführt, dass seines Erachtens der Grund für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens, und zwar die 23. FNP Änderung, Mängel hat, und einer rechtlichen Nachprüfung nicht Stand halten wird. Diese Bedenken hat er im Schreiben vom 26.01.2021 wiederholt und die Gemeinde aufgefordert, diesen fehlerhaften Plan aufzuheben.

Insofern erscheint es durchaus logisch und nachvollziehbar, dass die Frage, ob die Gemeinde trotz dieser fehlerbehafteten Grundlage für ihre ablehnende Haltung zum gemeindlichen Einvernehmen bleibt, erneut auf den Prüfstand gestellt wird.

Ob und welche Folgen sich hierdurch für Projekte anderer Antragsteller ergeben, muss im Einzelfall geprüft werden.

9. Warum ist der Umgang mit diesem Gegenstand als „vertraulich“ eingestuft worden?

Antwort der Verwaltung:

Die Einstufung als „vertraulich“ ist dem Umstand geschuldet, dass den Ratsmitgliedern zunächst im geschützten Raum umfangreiche Informationen zur Sach- und Rechtslage im Hinblick auf ein laufendes Genehmigungsverfahren des Kreises Coesfeld gegeben werden sollten. Darüber hinaus könnte eine öffentliche Diskussion zu den möglichen Planungsalternativen und über die rechtlichen Schwächen der 23. FNP Änderung möglicherweise Anreiz für weitere Planungsträger sein, kurzfristig neue Anträge für Windkraftanlagen zu stellen bzw. das Wiederaufleben ruhender Verfahren zu betreiben. Eine weitere vertrauliche Behandlung ist aus Sicht der Verwaltung nun nicht mehr erforderlich.

Anmerkung der Schriftführerin:

Fragenkatalog und Antworten wurden in der Sitzung in Papierform an die Fraktionsvorsitzenden und die Presse verteilt.

TOP 6

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/011/2021 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen und Kämmerin Frau Holz halten die Haushaltsreden für das Jahr 2021, die im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlagen 12, 13 und 14 (PPP Frau Holz)** zum Protokoll eingestellt sind.

Die Ratsmitglieder erhalten je eine gedruckte Fassung der Haushaltssatzung; den Fraktionen werden zusätzlich 2 Exemplare (der FDP 1 Exemplar) in Druckform bei Bedarf übergeben.

Der Haushaltsentwurf ist als **Anlage 15** zum Protokoll im Ratsinformationssystem – nur online – eingestellt.

Der Bürgermeister verweist noch auf die Online-Infoveranstaltung für alle Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger*innen am Mittwoch, 17.02.2021 und bittet die Fraktionen um Mitteilung, wer daran teilnehmen möchte. Er bietet außerdem an, dass er bzw. Frau Holz auch an Fraktionssitzungen teilnehmen und für Fragen dort oder auch telefonisch (ebenso Herr Ahrens) zur Verfügung stehen.

Ohne Gegenrede ergeht folgender Beschluss:

Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

TOP 7

Ökologische Standards für die Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"

Die Verwaltungsvorlage VO/010/2021 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.02.2021, TOP 5.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen & SPD legen zwei Änderungsanträge zur Vorlage VO/010/2021 vor.

Die Anträge sind als **Anlagen 16 (1. Änderungsantrag) und 17 (2. Änderungsantrag)** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (online) eingestellt.

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion die Änderungswünsche per Mail mitgeteilt.

Zusammenfassend ergeben sich dadurch folgende Festsetzungen im Bebauungsplan, die Frau Böse anhand einer Synopse vergleichend erläutert (als **Anlage 18** zum Protokoll im Ratsinformationssystem – nur online – eingestellt).

Aufgrund der vergleichenden Darstellung ergibt sich eine lebhafte Diskussion, die in die folgenden Abstimmungen mündet:

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ entsprechend den Vorschlägen des Büros WoltersPartner (vgl. Anlage 1 zur VO/010/2021) zu ergänzen bzw. zu ändern und zwar wie folgt:

Beschlusstext zu Punkt 7.1:

7.1 Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Vorgärten (Fläche zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der nächstgelegenen Baugrenze) sind je Grundstück zu mind. 50 % als Vegetationsflächen (z.B. Rasen, Gräser, Stauden, Kletterpflanzen, Gehölze) anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Vorgartenflächen kleiner als 100 m² beträgt der Versiegelungsgrad max. 60 %. In den Vegetationsflächen ist nur die Verwendung von offenporigen, wasserdurchlässigen Materialien zulässig. Dies gilt auch innerhalb des Bodenaufbaus. Wasserundurchlässige Sperrschichten wie z.B. Abdichtbahnen sind unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 15 (Grüne; SPD; BM); Nein-Stimmen: 12 (CDU; FDP)

Punkt 7.2 (gemäß Vorschlag der CDU):

Je Grundstück ist mindestens ein Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja-Stimmen: 12 (CDU; FDP); Nein-Stimmen: 15 (Grüne; SPD; BM)

Beschlusstext zu 7.2 (gemäß Büro WoltersPartner):

7.2 Je Grundstück ist mindestens ein heimischer, standortgerechter Laubbaum 2. Ordnung (s. Pflanzliste) oder ein Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Bäume II. Ordnung – vHei 2Xv:

Acer campestre Feldahorn

Carpinus betulus Hainbuche

Prunus avium Vogelkirsche

Salix caprea Sal-Weide

Sorbus aucuparia Vogelbeere

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 15 (Grüne; SPD; BM); Nein-Stimmen: 12 (CDU; FDP)

Punkt 7.3 (wird auf Vorschlag der CDU gemäß WoltersPartner abgestimmt):

7.3 Die Dachflächen von Flachdächern der Hauptgebäude (mit Ausnahme von Dachterrassen) und Garagen sind extensiv zu begrünen. Eine Begrünung der Fassadenflächen wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja-Stimmen: 10 (CDU); Nein-Stimmen: 17 (Grüne; SPD; FDP; BM)

Beschlusstext zu Punkt 7.3 (gemäß Vorschlag Grüne/SPD als Kann-Regelung):

Dachflächen im Plangebiet sollen begrünt oder für PV Anlagen genutzt werden können

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 17 (Grüne, SPD, FDP; BM); Nein-Stimmen: 9 (CDU); Enthaltung: 1.

Photovoltaikanlagen:

Bleibt wie Vorschlag WoltersPartner, da Konsens unter den Fraktionen, daher erfolgt keine Abstimmung.

Regenwassernutzung:

Konsens unter den Fraktionen ist, den Punkt ersatzlos zu streichen, daher erfolgt keine Abstimmung.

Reihenhäuser:

Am mit einer Elipse gekennzeichneten Punkt (vgl. Anlage 19 zum Protokoll im Ratsinformationssystem) sollen Reihenhäuser entstehen (statt Einzel- und Doppelhäuser).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 17 (Grüne; SPD; FDP; BM); Nein-Stimmen: 10 (CDU).

Flachdachfestsetzung im Nordosten des Plangebietes:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 5; Enthaltungen: 16.

Möglichst Flächen mit Ökopflaster herstellen:

Frau Böse weist darauf hin, dass dies nur als Hinweis aufgenommen werden kann. Herr Dirks gibt zu bedenken, dass dies bautechnisch schwierig sei, da an diese Stelle kein Wasser gehöre.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 15 (Grüne; SPD; BM); Nein-Stimmen: 12 (CDU; FDP).

Ergänzende Anträge der Fraktionen Bd. 90/Die Grünen für Prüfaufträge:

- Die Verwaltung möge prüfen, welche Anreize bzw. Vergünstigungen für die Brauchwassernutzung und/oder den Verzicht auf die Verwendung von PVC, Tropenholz, Verbundstoffen geschaffen werden können.
- Die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten der Energieberatung einschl. Fördermittelberatung für Bauherren ermöglicht werden können.
- Aufnahme einer verbindlichen Regelung des KfW 40 Standards für energieeffizientes Bauen in Kaufverträgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 15 (Grüne; SPD; BM); Nein-Stimmen: 11; Enthaltungen: 1.

Abstimmung gemäß letztem Punkt im Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat beschließt die Fortschreibung des Klimakonzeptes der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 5.

TOP 8

Planung einer Spielfläche im Bebauungsplanverfahren „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“

Die Verwaltungsvorlage VO/005/2021 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.02.2021, TOP 6.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen & SPD legen einen Änderungsantrag zur Vorlage VO/005/2021 vor, mit dem Ziel, eine Spielplatzfläche im Plangebiet auszuweisen und die Umgestaltung der vorhandenen Grünfläche zu prüfen.
Der Antrag ist als **Anlage 20** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (online) eingestellt.

Frau Schäpers stellt den Antrag der SPD vor.

Die CDU spricht sich weiterhin für einen Naturspielplatz zwischen Habichtsbach I und II unter Beteiligung der Bürger*innen aus, er könnte auch ein Pilotprojekt für die Gemeinde und den Kreis Coesfeld werden.

Bei einer Bevorratung der Fläche durch den Ausweis eines Spielplatzes in Habichtsbach III seien Mindereinnahmen in Höhe von 125 T€ und/oder eine Umlegung auf den Grundstückspreis zu befürchten.

Die FDP hält den Standort in Habichtsbach III als Spielfläche für ungeeignet.

Die Grünen betonen, dass die Absicht der Aufwertung der Spielplatzsituation insgesamt durch den gemeinsamen Antrag mit der SPD erreicht werde und wie sinnvoll und notwendig auch die Wiedereinrichtung des Arbeitskreises Spielplätze sei.

Der Bürgermeister ergänzt auf Rückfrage durch die CDU, ob die Gemeinde beabsichtige, den potentiellen Fehlbetrag auf die neuen Erwerber umzulegen, dass dies natürlich unter Umständen auch einen (gewissen) Einfluss auf die Preisfindung für die Grundstücke haben könne, soll-

te dort dann wirklich ein Spielplatz entstehen, aber eine soziale Infrastruktur gehöre zu einem Baugebiet nun einmal auch hinzu. Die Fläche sei erstmal für einen Spielplatz gesichert. Die Beteiligung der Anwohner für die Entwicklung der vorhandenen Grünfläche erfolge. Und erst dann werde sich zeigen, ob es im Habichtsbach zu einem oder zwei Spielplätzen komme.

Es erfolgt die Abstimmung unter Hinweis zur Aufnahme in das Protokoll, dass eine ergebnisoffene Besprechung unter Beteiligung der Anwohner*innen erfolgen soll.

Die SPD bittet um Ergänzung des Wortes „vorerst“ im zweiten Textabschnitt.

Verschiedene Ratsmitglieder bitten die Verwaltung, den Arbeitskreis Spielplätze zeitnah zu reaktivieren.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ eine Fläche für die Nutzung als Kinderspielplatz auszuweisen, und zwar entsprechend dem als Anlage beigefügten Plan.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes soll vorerst keine Umwandlung der vorhandenen Grünfläche zwischen den Bebauungsplanbereichen Wohnpark Habichtsbach und 1. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach erfolgen.

Stattdessen soll mit einer ergebnisoffenen Beteiligung der Anwohner*innen der Baugebiete Habichtsbach 1 und 2 zeitnah über die zukünftige Gestaltung der Fläche entschieden werden.

Für die Querung des Grabens A zur Verbesserung der Anbindung des Bereiches Hangwerweg mit vorhandenem Spielplatz möge die Verwaltung technische Umsetzungsmöglichkeiten erarbeiten, die zu einem vertretbaren finanziellen Aufwand umsetzbar sind.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen, Ja: 15 (Bündnis 90/Die Grünen; SPD; BM); Nein-Stimmen: 12 (CDU; FDP)

TOP 9

Aufstellung und Beschluss eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hohenholter Straße III" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Verwaltungsvorlage VO/007/2021 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 04.02.2021, TOP 7.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße III“, und zwar im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Umgrenzung des Plangebietes ist dem der Verwaltungsvorlage VO/007/2021 beigefügten Plan zu entnehmen (Anlage 1).

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck den Änderungsplan zur 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße III“ mit Begründung entsprechend dem der Vorlage VO/007/2021 beigefügten Plan als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 10

Beitritt der Gemeinde Havixbeck in die NRW Urban Kommunal GmbH

Die Verwaltungsvorlage VO/014/2021 liegt vor.

Herr Webering erläutert nochmals kurz das Ansinnen der CDU, den TOP abzusetzen und fragt nach, ob die Gesellschaftervertreter immer nur mit kommunalen Vertreter*innen oder auch aus den Reihen der Kommunalpolitiker besetzt werden können.

Frau Böse erläutert kurz, dass das Gremium in der Regel mit Vertreter*innen aus den Verwaltungen besetzt sei, die auch einen intensiveren Einblick in kommunale Planungsprozesse hätten, aber sicher sei es auch denkbar, einen Vertreter aus den Reihen der Politiker zu entsenden.

Herr Webering möchte politische Vertreter mehr beteiligen und stellt daher den Antrag, die Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit als Gesellschaftsvertreter zu benennen.

Herr Möltgen möchte gern an der gewählten Verfahrensweise festhalten und lässt über den **Antrag der CDU** abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt: Nein-Stimmen: 15 (Bündnis 90/Die Grünen; SPD; BM), Ja-Stimmen: 12 (CDU; FDP).

Daraufhin wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Havixbeck in die NRW Urban Kommunale Entwicklung GmbH (NU KE GmbH) zu.

Der Rat benennt für die Gesellschafterversammlung der NU KE GmbH als

Gesellschaftervertreter Herrn Bürgermeister Jörn Möltgen

als Stellvertreterin Frau Fachbereichsleiterin Monika Böse.

Die Amtszeit der Vertreter der Gemeinde Havixbeck in den Organen entspricht der Dauer der Wahlzeit des Rates. Es endet auch vor Ablauf der Wahlperiode durch Ausscheiden aus dem Amt. Auf Beschluss des Rates haben die Vertreter ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Die Zusammenarbeit soll – vorbehaltlich konkreter Vergabebeschlüsse durch den Gemeinderat – zunächst folgende Planungsprozesse umfassen:

Baugebiet Wohnpark Habichtsbach III – Erschließungsplanung, Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe sowie Ausführung

Gewerbegebiet südlich Schützenstraße - Erschließungsplanung, Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe sowie Ausführung

Baugebiet Masbeck/Münsterstraße – Entwicklung der städtebaulichen Planung mit Durchführung einer breiten Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung, Erschließungsplanung, Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe sowie Ausführung

Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis (Ja-Stimmen: Bündnis 90/Die Grünen; SPD; FDP; BM; Nein-Stimmen: CDU):

mehrheitlich beschlossen, Ja: 17 , Nein: 10

TOP 11

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/002/2021 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.02.2021, TOP 8.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung der raumbedeutsamen Gehölze und deren Ersatzpflanzung gemäß der Vorlage 002/2021 und den dazugehörigen Anlagen 1 bis 5.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 12

Buchenallee an der ehemaligen Kreisstraße nach Hohenholte - Entnahme von Gehölzen und Ersatzpflanzung

Die Verwaltungsvorlage VO/003/2021 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.02.2021, TOP 9.

Auf Nachfrage von Herrn Overs, ob aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Buchen überhaupt an dieser Stelle wachsen könnten, verweist Herr Wientges auf die Beantwortung dieser Frage, die bereits im HFA am 04.02.2020 (*vgl. Protokoll HFA/001/2021, TOP 9*) von Herrn Dirks gestellt worden ist. Wenn eine Diskussion dennoch gewünscht sei, könne man diese vor der nächsten Pflanzperiode nochmals führen.

Herr Möltgen erklärt, dass dies dann auf Antrag geschehen solle, dieser würde dann an den Umweltausschuss verwiesen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Gutachterlichen Stellungnahme die Fällung der 17 als „nicht erhaltenswert“ eingestuften Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) im Bereich Walingen, Auf dem Stift im Ortsteil Hohenholte, sowie die Ersatzpflanzung durch Winterlinden (*Tilia cordata*).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 13

Genehmigung eines weiteren Dringlichkeitsbeschlusses zum Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für den Monat Januar 2021

Die Verwaltungsvorlage VO/012/2021 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 18.01.2021 zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Januar 2021.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 14

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - SPD: Resolution Verkehrssicherheit Schützenstraße

Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD mit Eingang vom 25.01.2021 zur sofortigen Beschlussfassung einer Resolution vor.
Der Antrag ist als **Anlage 21** ins Ratsinformationssystem eingestellt (Nr. 2021 – 013).

In der Begründung der beiden Fraktionen heißt es:

„Bereits Anfang Oktober 2019 sind Anträge des Kita-Trägers DRK (9.10.19) und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (8.10.19) gestellt worden, die diese Problematik darstellen und Lösungsansätze skizzieren. Die bis dato getroffenen Maßnahmen reichen allerdings bei weitem nicht aus. Denn bei der Kontrolle der Geschwindigkeit auf der Schützenstraße in Höhe der Kitas registrierte der Kreis Coesfeld 75 Tempoüberschreitungen. Bei zulässigem Tempo 70 km/h kam es dabei auch zu Überschreitungen mit „Spitzenwerten“ zwischen 110 und 115 km/h (vgl. Pressemeldung vom 12.01.2021/www.kreis-coesfeld.de/aktuelles/pressemeldungen). Dies zeigt den dringenden Handlungsbedarf, damit die Gefährdungssituation minimiert wird. Die Resolution soll den Bürgermeister bei seinen Bemühungen unterstützen und ist damit ein wichtiges politisches Signal.“

Es erfolgt eine kurze engagierte Diskussion.

Der Resolutionstext wird auf Bitten der CDU-Fraktion um den letzten Satz ergänzt.

Alle Fraktionen erklären sich damit einverstanden und es erfolgt die Abstimmung über den Resolutionstext.

Der Rat der Gemeinde beschließt folgende Resolution:

Der Kreis Coesfeld wird aufgefordert, unverzüglich die Verkehrssicherheit am Kita-Standort Schützenstraße zu erhöhen und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf max. 50km/h festzulegen. Zudem soll neben regelmäßigen Kontrollen eine dauerhafte Geschwindigkeitsanzeige installiert werden.

Die Versetzung des Ortseingangsschildes sowie zeitlich begrenzte Tempolimits kommen dafür auch infrage.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 27

TOP 15

Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates der Gemeinde Havixbeck auf den Haupt- und Finanzausschuss im Falle einer weiter andauernden epidemischen Lage von landesweiter Tragweite

Die Verwaltungsvorlage VO/013/2021 liegt vor.

Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP können sich mit diesem Verfahren nicht anfreunden. Man einigt sich darauf, die Fachausschüsse wieder tagen zu lassen, da diese die Demokratie auch in der jetzigen pandemischen Situation repräsentieren können müssten. Gegebenenfalls könne man den HFA am gleichen Tag direkt vor dem Rat tagen lassen (SPD) oder situativ bedingt mit Pairingvereinbarungen arbeiten und in einer unvorhersehbaren Situation notfalls immer noch delegieren (CDU).

Mit dem zusammenfassenden Vorschlag des Bürgermeisters die Vorlage zurückzuziehen und somit die Fachausschüsse, HFA und Rat wieder tagen zu lassen, erklären sich alle Ratsmitglieder einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Eine Abstimmung entfällt.

TOP 16

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 16.1

Herr Fohrmann - Beginn des Unterrichts in der Grundschule ab dem 22.02.

Kann der Unterricht am 22.02. in der Grundschule ohne Zeitverlust wieder beginnen?

Antwort der Verwaltung:

Die E-Mail der Landesregierung hierzu ist am Tag der Ratssitzung eingegangen, somit ist der Verlauf entsprechend länger, als er es bisher zu anderen Zeitpunkten in der Pandemie war, wo oft extrem kurzfristige Entscheidungen in der Schule und für die Gemeinde als Schulträger umzusetzen waren. Es ist davon auszugehen, dass alle Vorbereitungen für einen Start am 22.02. getroffen werden können.

TOP 16.2

Herr Thewes - Schneeräumung

Wann ist mit einer Räumung auf dem Rad- und Fußweg nach Stift Tilbeck zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Der angesprochene Weg liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich von Straßen.NRW, die im Rahmen von Priorisierungen die Schneeräumung auf ihren Straßen vornehmen. Die Verwaltung steht intensiv mit Straßen.NRW in Kontakt, gerade wurde der Radweg vom Bahnhof bis zur Josef-Heydt-Straße vom Bauhof geräumt, der eigentlich auch im Verantwortungsbereich von Straßen.NRW liege und es sei aus Haftungsgründen auch nur bedingt möglich, dies zu übernehmen. Sicher sei aber damit zu rechnen, dass Straßen.NRW ab der kommenden Woche auch die Landstraßen und Radwege ihres Verantwortungsbereiches räumen werden.

Seit Beginn des Schneefalls am vergangenen Sonntag haben mit vereinten Kräften und weit bis an Leistungsgrenzen gehend Bauhof, Lohnunternehmer und Landwirte geholfen, an den wichtigsten Straßen im Gemeindegebiet den Schnee zu räumen. Es habe sich um eine Extremsituation gehandelt, die gemeinsam gestemmt werden konnte.

Im Namen des Rates und unter Beifall des Rates spricht der Bürgermeister allen beteiligten Einsatzkräften, dem Bauhof, Technischen Hilfswerk und Landwirten aus Havixbeck seinen großen Dank aus.

TOP 17

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Unter diesem TOP werden im Nachgang zur Sitzung mit dem Protokoll die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Veröffentlichung bestimmten Beschlüsse bekannt gegeben.

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst.

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit:

Havixbeck, 01.03.2021

Iris Schmidt